

Vordergrund treten, was verständlicher wird, wenn man weiß, daß dieser durchaus günstig für den Bischof lautete. Dafür nennen sie die oben schon aufgezählten Namen, was wiederum weiterhilft.

Da es feststeht, daß dieses Schiedsgericht nach der Suspension des Abtes im Januar 1196 und nach den darauf folgenden Appellationen der Parteien in Rom tagte, kann es frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1196 stattgefunden haben. Trägt man nun die Kenntnisse über die Beteiligten zusammen, so weisen auch noch zwei andere Tatsachen auf diesen Zeitraum: Der Elekt von Bamberg, Timo, weilte damals noch in Deutschland. Gegen Ende des Jahres 1196 aber begab er sich nach Rom³⁰. Und schließlich paßt ebenso die Rehabilitierung des Bischofs von Meißen zu diesem Termin³¹. Ist die Annahme richtig, das Schiedsgericht des Erzbischofs habe im Sommer oder Herbst 1196 stattgefunden, so kann der erwähnte *dapifer imperialis* – wie schon behauptet worden ist – übrigens nicht Markward von Annweiler gewesen sein, denn er befand sich damals bei Heinrich VI.³² in Italien. Wichtig ist dagegen, daß der Abt von Pegau die Anwesenheit eines kaiserlichen Amtsträgers hervorhebt, denn die ganze Angelegenheit war, wie später zu zeigen ist, eng mit den Interessen des Reiches verknüpft.

Zuvor stellt sich aber die Frage, ob es vielleicht eine Nachricht gibt, die mit dieser Versammlung weltlicher und geistlicher Großer, die den Streit zwischen dem Bischof und dem beharrlichen Abt schlichten sollte, verbunden werden könnte. Und tatsächlich findet sich eine Urkunde des Bischofs von Naumburg, die auf die richtige Spur weist. Die Handlung fand aber nicht etwa in dessen Diözese, sondern in der seines Mitbruders, des Bischofs von Merseburg statt³³. Der Rechtsinhalt ist in diesem Zusammenhang ohne Belang, doch die Ortsangabe läßt aufhorchen: Bischof Berthold von Naumburg erteilt Konsens und Konfirmation zu Verkäufen des Propstes von St. Moritz zu Naumburg *in burcardo Cuschburk, ubi tunc pro negociis imperii nos et principes ... conveneramus*. Dieser Ort Keuschberg, wenig südlich von Merseburg gelegen, ist einer der alten Archidiakonate und zugleich Synodalort³⁴;

³⁰ Erich Freiherr von Guttenberg, Das Bistum Bamberg 1 (Germania sacra 2, 1, 1937) S. 160–161; die S. 161 erwähnte Urkunde Bischof Timos, die er auf seinem Rückweg ausstellte (HStA München Abt. I HSt. Bamberg U 401), ist leider ohne Datum.

³¹ Vgl. JL 17353 und JL 17354. Willi Rittenbach und Siegfried Seifert, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581 (1965) S. 121.

³² Diese Identifizierung schlägt Kehr (wie Anm. 9) S. 121 Anm. 5 vor; vgl. Johann Friedrich Böhmmer – Gerhard Baaken, Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. (Reg. Imp. 4/3, 1972) Nr. 535 ff.

³³ Felix Rosenfeld, Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg Teil 1 (967–1207) (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe 1, 1925) Nr. 397 S. 358–359. Auf dieses Stück wies auch Cohn (wie Anm. 7, S. 518 Anm. 46), ohne allerdings weitere Folgerungen daraus zu ziehen.

³⁴ Otto Küstermann, Altgeographische und topographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg 2, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 17 (1889) S. 421 ff.; Walter Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter 2 (1962) S. 485, 488 und (Anmerkungen) S. 650 f. Historische Stätten 11 (1975) S. 238–239. Leo Bönhoff, Das Bistum Merseburg, seine Diözesangrenzen und seine Archidiakonate, Neues Archiv für Sächsische Geschichte 32 (1911) S. 232 ff.,